



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Staatsvertrag NORD/LB - Parlamentsbeteiligung sichern, Privatisierung verhindern

Der Landtag wolle beschließen, folgende Stellungnahme zur Information der Landesregierung gemäß § 1 Nr. 3 Landtagsinformationsgesetz (LIG) i. V. m. Abschnitt II Nr. 1 und 2 Landtagsinformationsvereinbarung (LIV) vom 2. Mai 2019 - **ADrs. 7/FIN/157** abzugeben:

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag sollen die Voraussetzungen für die geplante Kapitalstärkung bei der NORD/LB geschaffen werden. Die im Gegensatz zum bisherigen Staatsvertrag ausgeweiteten Privatisierungsmöglichkeiten widersprechen potenziell dem Landtagsbeschluss vom 28. Februar 2019 in der Drucksache 7/4034.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf eine Änderung des Staatsvertrages hinzuwirken, sodass

1. nur solche juristischen Personen des Privatrechts der Trägerversammlung als weitere Träger hinzutreten können, die vollständig in Landesbesitz sind oder Treuhandgesellschaften anderer öffentlich-rechtlicher Träger sind,
2. eine Verschmelzung oder Fusionierung der Bank mit privaten Instituten sowie der Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft oder andere Rechtsform eines neuen Staatsvertrages bedürfen.

Begründung

Der neue Staatsvertrag zur NORD/LB ist die Voraussetzung für die seit Monaten diskutierte und geplante Kapitalstärkung bei der Landesbank. Darüber hinaus soll er Grundlagen für spätere und noch nicht bekannte Konsolidierungsmaßnahmen schaffen, ohne dass es einer erneuten Änderung des Staatsvertrages oder einer Zustimmung der Parlamente bedarf.

(Ausgegeben am 15.05.2019)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in seinem Beschluss vom 28. Februar 2019 in der Drucksache 7/4034 für eine mittelfristige Übertragung des Landesanteils an der NORD/LB an einen öffentlich-rechtlichen Träger ausgesprochen. Damit hat sich der Landtag explizit gegen eine Privatisierung des Landesanteils gestellt. Unabhängig von der Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der NORD/LB hält die antragstellende Fraktion ein starkes öffentliches Bankensystem gegenwärtig und künftig für erforderlich. Insbesondere muss verhindert werden, dass die künftigen Gewinne einer öffentlichen Bank, die soeben mit Steuermilliarden gestützt wurde, alsbald privaten Anteilseignern zufließen.

Der dem Landtag in der Ausschussdrucksache 7/FIN/157 vorliegende Entwurf eines neuen Staatsvertrages über die NORD/LB enthält im Vergleich zum bisherigen Staatsvertrag vom 12. Juli 2011 weit umfassendere Möglichkeiten zur Privatisierung einzelner Trägeranteile sowie der gesamten Bank. Dazu zählen insbesondere die Regelungen zur Beteiligung juristischer Personen des Privatrechts, die nicht nur auf die privaten Gesellschaften des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands beschränkt sind (§ 3), die Regelungen zur Verschmelzung der Bank mit privaten Kreditinstituten (§ 16), sowie die Regelung zur Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft oder eine andere Rechtsform (§ 16).

Diese Ausweitung der Privatisierungsmöglichkeiten im neuen Staatsvertrag - zumal im Lichte der anstehenden Kapitalisierung der Bank mit 198 Millionen Euro an Steuergeldern aus Sachsen-Anhalt - steht nicht im Einklang mit dem o. g. Landtagsbeschluss und kann zu einer Verweigerung der Zustimmung gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt führen. Die Landesregierung ist aufgefordert, wirksame Haltelinien in den Staatsvertrag einzuflechten, die eine Privatisierung erschweren und das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Sachsen-Anhalt schützen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender